



Gemeinde Aigen im Ennstal

8943 Aigen/E. Nr. 6

Tel: 03682/23 733-0
Fax: 03682/23 733-4
e-Mail: gemeinde@aigen.at

Eingangsvermerk:

Antrag auf Gewährung einer Studien- bzw. Lehrlingsförderung

Studien- bzw.
Lehrjahr
/

Die Gemeinde Aigen im Ennstal gewährt Student*innen und Lehrlingen, welche ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aigen im Ennstal haben – und die Richtlinien zur Förderung erfüllen – eine Studien- bzw. Lehrlingsförderung in Höhe von € 150,00 pro Jahr.

Antragsteller*in

Name:		
Vorname:		
Wohnadresse:	Straße:	HNr.:
	PLZ:	Ort:
	Telefon:	
Bankverbindung:		
IBAN:	BIC:	
Kontoinhaber:		

Voraussetzungen für die Förderwürdigkeit

- HWS in der Gemeinde Aigen
- Inskriptionsbestätigung bzw. Lehrvertrag muss beigelegt werden
- Höchstalter von 30 Jahren darf nicht überschritten werden
- Ansuchen für das laufende Studien- bzw. Lehrjahr muss bis zum 31.12. am Gemeindeamt eingelangt sein
- Studenten, die berufsbegleitend ein Studium begonnen haben, können ebenfalls um die Förderung ansuchen.

Erklärung

Ich erkläre, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass generell **kein Rechtsanspruch** auf Gewährung des beantragten Zuschusses besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Ort, Datum: Unterschrift: